

pendens' die Rede ist. Nach diesen Erörterungen glaube ich an die von Steindorff angenommene Existenz von echten Urkunden Heinrichs III. für Ballenstedt nicht, da es sonst dem Fälscher ohne Frage näher gelegen hätte, sich diese zum Muster zu nehmen, als eine Urkunde ganz anderen Inhalts für Nienburg. Der Schenkung für Ballenstedt, welche Heinrich III. 'nondum imperator sed rex' der Ballenstedter Kirche nach dem Zeugnis von St. 2764 gemacht hat, muss demnach die urkundliche Verbriefung gefehlt haben. Nun stimmen allerdings die beiden Schriftstücke St. 2513 und St. 2764 in ihren Angaben über das, was geschenkt worden ist, nicht überein. Nach 2513 sind es die Kirche in Osmarsleben und 8 mansen daselbst, ferner 1 m. in Badeborn, 2 in Westholz, 1 in Rothallasburch, 5 in Emmelsdorf, zusammen 17 Mansen. Die letztere Zahl ist in der Fälschung eigenthümlich geschrieben, hinter der X, zwischen dieser Ziffer und der V, befindet sich unter der Zeile ein Komma, über der Zeile ein I, eine Correctur, die ich nicht zu deuten weiss. In 2764 wird, da in ihr nur von Hufen die Rede ist, die Kirche von Osmarsleben nicht erwähnt. Im übrigen werden die obigen Angaben wiederholt, ausserdem aber noch 3 mansus in Welbsleben aufgezählt, die Gesamtsumme wird auf 21 m. berechnet, während die Addition doch nur 20 ergibt. In dorso wird auch bei St. 2513 die Zahl der geschenkten mansus auf 21 statt auf 17 angegeben. So befremdlich diese Thatsachen sind, so ist es doch nicht nöthig, auf Grund derselben eine erste, etwas eilfertige Verleihung von 17 mansus anzunehmen, die durch eine zweite über 20 ersetzt worden wäre; wir sahen schon, dass echte Urkunden Heinrichs III. überhaupt nicht vorauszusetzen sind. Vielmehr ist es sehr wohl denkbar, dass die 3 oder (wenn die Gesamtsumme richtiger ist) 4 Mansen in Welbsleben erst von Heinrich IV. hinzugefügt sind und nur durch ungenauen Ausdruck so erwähnt werden, als ob sie ebenfalls schon vom Vater desselben geschenkt wären. Unsere Fälschung stellte dann den Versuch dar, für die bloß mündlich vollzogene Tradition Heinrichs III. sich ein schriftliches Document zu verschaffen.

Mit diesem Sachverhalt hängt nun aber noch ein anderes zusammen. Am Schluss unserer Fälschung steht die Notiz, dass die nach dem Text durch Adalbert von Bremen im Beisein Heinrichs III. vorgenommene Weihe von Ballenstedt am 10. Juni 1053 erfolgt sei. Unter der Voraussetzung, dass die Weihe noch in die Königszeit Heinrichs fallen müsse, haben von Heinemann und Steindorff dies Datum in 10. Juni 1046 verändert. Ist eine solche willkürliche Aenderung schon an sich bedenklich — denn wie und aus welchem Grunde sollte man wohl in Nienburg auf den Gedanken gekommen sein, die